



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 13.10.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001838

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Verfügung nach Art. 153 HRegV, IM Immobilien und Marketing GmbH

IM Immobilien und Marketing GmbH

CHE-108.470.321

ohne Domicil-sans domicile-senza indirizzo

6340 Baar

Ausgangslage:

1. Die IM Immobilien und Marketing GmbH, in Baar (CHE-108.470.321) verfügt gemäss Eintragung vom 07.08.2020 über kein Rechtsdomizil mehr.
2. Mit Publikation vom 27.08.2020 wurde die Gesellschaft aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.
3. Die Gesellschaft stellte den gesetzmässigen Zustand innert Frist nicht her.

Verfügung:

1. Die IM Immobilien und Marketing GmbH, in Baar (CHE-108.470.321) wird von Amtes wegen aufgelöst und die Mitglieder des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans werden mit der bisherigen Zeichnungsberechtigung als Liquidatoren eingesetzt.
2. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Aufforderungsverfahren und der nachfolgenden Eintragung entstehenden Kosten von CHF 275.00 werden der Gesellschaft auferlegt.
3. Die Kosten dieser Verfügung betragen CHF 130.00 und werden der Gesellschaft auferlegt.
4. Gestützt auf Art. 943 Abs. 1 OR wird den Mitgliedern des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans eine Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt. Die Mitglieder des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans haften gestützt auf Art. 21 der Verordnung über die Gebühren im Handelsregister solidarisch für diese Kosten.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug

Postfach

6301 Zug

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zug,
Postfach
6301 Zug